

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Voerde (Niederrhein) (§ 101 GO NRW)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum 31.12.2017 schließt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 3 GO NRW) ab:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 den Jahresabschluss 2017 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – und den Lagebericht zum Bilanzstichtag 31.12.2017 geprüft.

Gem. § 92 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich hierfür der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung des Jahresabschlusses bedient.

Mit Beschluss vom 21.09.2016 zur Drucksache Nr. 463 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zugestimmt. Mit der Prüfung wurde die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bünde beauftragt.

Der Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.10.2018, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW abschließt, wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfergebnis und dem vorgelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vollinhaltlich an.

Der Bürgermeister hat auf die Abgabe einer Stellungnahme (§ 101 Abs. 2 GO NRW) zum vorgelegten Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verzichtet.

Der vollständige Wortlaut des Bestätigungsvermerkes der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.10.2018 ist Bestandteil dieses Bestätigungsvermerks und wird als Anlage beigefügt und veröffentlicht.

Auf der Grundlage des o.a. Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zusammenfassend festgestellt, dass

- die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung**

und Anhang- sowie des Lageberichtes zu keinen Beanstandungen geführt hat,

- **der Jahresabschluss 2017 auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen entspricht (§ 101 Abs. 4 GO NRW) und**
- **der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Voerde vermittelt (§ 101 Abs. 4 GO NRW).**

Voerde, den 15. November 2018

Stefan Meiners
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)

Anlage: Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH vom 12.10.2018 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 6) und dem Lagebericht (Anlage 7) für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Voerde unter dem Datum vom 12.10.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Voerde

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstel-

lung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 12.10.2018

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Bergmann
Wirtschaftsprüfer